

# Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

## Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 10.04.2018  
um 20:00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)  
Beigeordneter Zahn, Bernhard  
Beigeordneter Hemb, Klaus

entschuldigt:

Behnke, Christian  
Hangen, Andreas  
Kumm, Willi

die Ratsmitglieder:

Bastian, Christina  
Dr. Blank, Johannes  
Imbschweiler, Rüdiger  
Immesberger, Thomas  
Jost, Carina  
Jost, Hans-Georg  
Kaufhold, Katja  
Pravetz, Matthias  
Rodrian, Simon  
Dr. Schlitz, Stephan  
Schmitt, Günther

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

VG-Verwaltung: Herr Stumpf

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:03 Uhr

weitere Anwesende: 6 Zuhörer

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Internet: [www.fuerfeld.de](http://www.fuerfeld.de); E-Mail: [Buergemeister@fuerfeld.de](mailto:Buergemeister@fuerfeld.de)

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Ortsbürgermeister Zahn teilt mit, dass es 2 Anträge zur Tagesordnung gibt:

Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Lieferung des kommunalen Strombedarfs absetzen, da er obsolete ist.

Top 2 neu: Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zur Teiländerung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Teilbereich Fürfeld) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Auf Grund der Ausweisung eines Gewerbegebietes durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB, beschließt der Ortsgemeinderat, die Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich Fürfeld) bei der Verbandsgemeinde zu beantragen.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen / 3 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird die Änderung der Tagesordnung angenommen.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes auf Teilen der Grundstücke Flur 22, Flurstücks-Nr. 12 und Flur 22, Flurstücks-Nr. 66/7
2. Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zur Teiländerung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Teilbereich Fürfeld) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Schließanlage für die kommunalen Liegenschaften
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer ca. 37 qm großen Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks in der Ibener Straße Flur 1 Flurstück 491
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Parkplätze auf dem Place de Crissey
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung

### **Nichtöffentlich:**

8. Mitteilungen und Anfragen

**Zu Top 1:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes auf Teilen der Grundstücke Flur 22, Flurstücks-Nr. 12 und Flur 22, Flurstücks-Nr. 66/7

**Beschlussantrag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt zur Ausweisung eines Gewerbegebietes einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 22, Flurstücke-Nr.: 12 tw., 66/7 tw. Und 1/17 tw.

Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Lageplan schwarz umrandet.

Abstimmung: Mit 11 Jastimmen / 1 Neinstimme / 2 Enthaltungen wird der Beschlussantrag angenommen.

**Zu Top 2:** Beratung und Beschlussfassung über die Antragsstellung zur Teiländerung des derzeit gültigen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (Teilbereich Fürfeld) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

**Beschlussantrag:**

Auf Grund der Ausweisung eines Gewerbegebietes durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB, beschließt der Ortsgemeinderat, die Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich Fürfeld) bei der Verbandsgemeinde zu beantragen. Ratsmitglied Hans-Georg Jost fragt nach einer Tischvorlage. Im reichen die Informationen zur Beschlussfassung nicht aus.

Ortsbürgermeister Klaus Zahn erläutert, das sich eine Tischvorlage erübrigt, da sich die Antragstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes direkt aus dem TOP 1 und dem Antrag auf TOP 2 neu ergibt. Ratsmitglied Jost besteht auf die Aufnahme seiner abweichenden Meinung ins Protokoll, da er gegen die Antragstellung auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes stimmen werde.

Abstimmung: Mit 10 Jastimmen / 3 Neinstimmen / 1 Enthaltung wird der Beschlussantrag angenommen.

**Zu Top 3:** Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Schließanlage für die kommunalen Liegenschaften

Der Vorsitzende erläutert, dass die Schließanlage der Ortsgemeinde Fürfeld mehr als 30 Jahre alt ist. Viele Schlüssel sind kopiert und durch verloren gegangene Schlüssel und ausgetauschte Zylinder außerhalb der Schließanlagenfunktion ist diese nur eingeschränkt funktionstüchtig.

Viele Schlösser sind mittlerweile schwer gangbar und für jede Liegenschaft ist ein eigener Schlüsselsatz notwendig.

Durch die Konsolidierung der Liegenschaften der Gemeinde Fürfeld, bietet es sich an, die vielen unterschiedlichen Schließzylinder zu konsolidieren. Eine grobe Kostenschätzung liegt bei 2700-3100

**Beschlussantrag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Schließanlage für die kommunalen Liegenschaften.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen (einstimmig/ keine Enthaltungen) wird der Beschlussantrag angenommen.

**Zu Top 4:** Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer ca. 37 qm großen Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks in der Ibener Straße Flur 1 Flurstück 491

Ortsbürgermeister Klaus Zahn erläutert, dass ein Anwohner der Ibenerstr. 9 Interesse an einem Teil zweier gemeindeeigener Grundstücke (das letzte Stück des Grundstückes Flur 1, Nr. 491 (davon ca. 14 m) sowie Flur 1, Nr. 88) hat. Die Grundstücke sind Teil des Schotterweges zwischen Ibener Straße und Weihergartenstraße.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass im Grundstück Nr. 491 ein Entwässerungskanal liegt. Zur Sicherung müsste eine Dienstbarkeit oder Baulast auf das Grundstück eingetragen werden. Das Einverständnis der weiteren Anlieger und des Abwasserwirtschaftsbetriebes vorausgesetzt, steht dem Verkauf aus Sicht der Ortsgemeinde nichts entgegen

**Beschlussantrag:**

Unter der Voraussetzung, dass die Feuerwehrezufahrt gegeben ist, ein weiterer direkter Anlieger zustimmt und der Käufer die Vermessungskosten trägt, beschließt der Ortsgemeinderat den Verkauf einer ca. 37 qm großen Teilfläche eines gemeindlichen Grundstücks in der Ibener Straße Flur 1 Flurstück 491 sowie Flur 1 Flurstück 88.

Abstimmung: Mit 14 Jastimmen (einstimmig/ keine Enthaltungen) wird der Beschlussantrag angenommen.

**Zu Top 5:** Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung der Parkplätze auf dem Place de Crissey

Ortsbürgermeister Zahn teilt mit, dass es Beschwerden von Mitbürgern gibt, bezüglich der Parksituation auf dem Place de Crissey. Es werden über längere Zeiträume Anhänger abgestellt sowie die Behindertenparkplätze über längere Zeit blockiert. Weiterhin sind tagsüber viele Parkplätze dauerhaft belegt.

Von den Ratsmitgliedern wurde angeregt einen Arbeitskreis zu bilden, welcher sich mit diesem Thema befasst.

Die Beschlussfassung wird somit abgesetzt.

**Zu Top 6:** Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Zahn teilt folgendes mit:

- Herzliche Einladung zur Auftaktveranstaltung Smart Village am Donnerstag, den 12.4.2018 um 18.30 Uhr in der Eichelberghalle
- Am 26.04.2018 findet eine Bau- und Wegeausschusssitzung statt. Der Städteplaner Jestaedt wird die Ergebnisse der Baugebiete vortragen.
- Der Kindersachenbasar findet am 15.04.2018 statt.
- Vom 25.04. – 04.05.2018 findet die Jugendsammelwoche statt. Jugendgruppen sammeln Geld für soziale Zwecke, Schirmherrin ist Frau Malu Dreyer.
- die nächste Ratssitzung ist geplant für den 29.05.2018.
- die Gesamtkosten für den Fenstertausch der Kita und Grundschule belaufen sich auf 148.758,40 Euro. Das Projekt wurde mit 90% bezuschusst. Der Gesamtanteil der Gemeinde beträgt 14.875,84 Euro.
- Durch die Windkraft sind im Jahr 2017 Gewerbesteuer eingegangen in Höhe von 88.984,55 €.
- Die Wahl zum Schöffen / Schöffinnen findet demnächst statt. Weitere Informationen folgen.
- In der Kindertagesstätte finden zurzeit Erdarbeiten aufgrund des neuen Containers statt.

- Auf dem Spielplatz wird demnächst das alte Fundament ausgehoben, damit das neue Klettergerüst aufgebaut werden kann.

Ratsmitglied Dr. Schlitz hat eine Anfrage, warum die Friedhofsgebühren so hoch sind? Ortsbürgermeister Zahn erklärt, dass vor 3 Jahren die Gebühren angepasst wurden, anhand der Gebührensätze in anderen Gemeinden. Dies wurde im Friedhofsausschuss besprochen und im Rat beschlossen.

Ratsmitglied Pravetz bemerkt, dass es sinnvoll wäre, die Gebührensatzungen auch für andere Bereiche online zu stellen.

**Zu Top 7:** Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung

Ein Zuhörer fragt wann das neue Spielgerät auf dem Spielplatz aufgebaut wird und ob noch Helfer gesucht werden.

Ortsbürgermeister Zahn gibt den Zeitpunkt für den Aufbau bekannt.

Ende der Sitzung um 21.03 Uhr